

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	37.000 €	2.900 €	3.473.500 €	3.507.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.800 €	94.700 €	3.569.900 €	3.520.000 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	7.800 €	91.800 €	96.400 €	12.400 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000 €	2.900 €	3.439.800 €	3.473.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.800 €	94.700 €	3.402.700 €	3.352.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	653.400 €	0 €	100.000 €	753.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	653.400 €	0 €	542.100 €	1.195.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|----------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 100.000 € | auf 753.400 € |
|--|----------------------|---------------|

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Schellhorn, den _____

Bürgermeister